

Presseerklärung

Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg
Telefon 0931-46046-0
Telefax 0931-46046-70

info@baumann-rechtsanwaelte.de

ZWEIGSTELLE

Harkortstraße 7 • 04107 Leipzig
Telefon 0341-149697-60
Telefax 0341-149697-58

leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de

Kanzlei-Homepage:

www.baumann-rechtsanwaelte.de

Luftamt Nordbayern kündigt Ablehnung des geplanten Verkehrslandeplatzes in Meeder/Neida bei Coburg an Voller Erfolg der betroffenen Bürger und Verbände

Das Luftamt Nordbayern hat mit Schreiben vom 19.08.2015 die Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg aufgefordert, den Antrag auf Neubau eines Flugplatzes in Neida (Gemeinde Meeder) bis zum 21.09.2015 zurückzunehmen und anderenfalls die Ablehnung des Antrags angekündigt. Für das Verfahren hätte Ende des Jahres ein Erörterungstermin zur mündlichen Aussprache über die mehreren tausend im bisherigen Planfeststellungsverfahren erhobenen Einwendungen angestanden. Die Kanzlei Baumann Rechtsanwälte hat im Verfahren eine Vielzahl von Landwirten vertreten, deren Flächen zur Enteignung für den geplanten Verkehrslandeplatz vorgesehen waren, und für diese umfangreiche Einwendungen gegen die Planung vorgebracht.

Rechtsanwältin Franziska Heß (Fachanwältin für Verwaltungsrecht) begrüßt die Entscheidung des Luftamtes Nordbayern:

„Ich freue mich, dass das Luftamt Nordbayern die eingereichten Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Bürger ernst genommen hat und eine objektive Betrachtung der Planung angestellt hat. Für meine Kollegen und mich stand nach intensiver Durcharbeitung der eingereichten Antragsunterlagen fest, dass die geltend gemachten Gründe den Neubau eines Verkehrslandeplatzes in Neida nicht tragen können. Vor allem der Umfang, in dem für allenfalls geringfügige Flugbewegungszahlen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde enteignet werden sollten, war exorbitant. Der Planung stehen überdies schwerwiegende raumordnungsrechtliche, wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bedenken entgegen, die sich nach unserer Einschätzung ebenso wie die offenen Finanzierungsfragen kaum lösen lassen. Dass für einen neuen Verkehrslandeplatz kein Bedarf besteht und die vorgelegte Planung auch noch völlig überdimensioniert ist, konnten wir in unseren Einwendungen dank des Sachverstands unseres Fachgutachters Dieter Faulenbach da Costa klar herausarbeiten.“

Wir sind deshalb überzeugt, dass das Luftamt diesen doch eher seltenen Schritt nach reiflicher Überlegung und unter Würdigung der Vielzahl an schwerwiegenden Planungshindernissen unternommen hat. Für unsere Mandanten und alle Betroffenen, aber auch für Natur und Landschaft und den Steuerzahler kann die angekündigte Ablehnung des neuen Verkehrslandeplatzes nur begrüßt werden.“

Rechtsanwalt Thomas Jäger ergänzt:

„Es bleibt nun abzuwarten, inwiefern sich die Projektgesellschaft um einen neuen Standort bemüht. Klar ist aber auch, dass die wesentlichen Finanzierungsfragen des Vorhabens bislang nicht geklärt sind und ein Bedarf für diesen überhaupt nicht besteht, so dass insoweit schon Planungshindernisse unabhängig vom konkreten Standort vorliegen.“

Würzburg, den 21.08.2015

gez.: Franziska Heß/Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Bei Rückfragen:

Jessica Bihler

Tel.: 0931 460 46 48

Fax: 0931 460 46 70